

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 1

Vorlagen-Nr. 1918/2004-2009

Zur Sitzung

Integrationsausschuss

03.09.2009 öffentlich

Anhörung

Beratungs-
gegenstand

Bildung eines Integrationsausschusses oder eines Integrationsrates für die nächste
Legislaturperiode

Sachverhalt:

Aufgrund der §§ 7 und 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Befreiung von § 27 der GO NRW durch den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. Mai 2004 hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 14. Juli 2004 in vorheriger Absprache mit dem damaligen Ausländerbeirat die Bildung des Ausschusses für Integration in der in dieser Wahlperiode gültigen Form beschlossen.

Mit dem Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 wurde der § 27 der GO NRW geändert. Der genaue Wortlaut des § 27 GO NRW ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Der neue § 27 der GO NRW stellt die Integration der ausländischen Mitbürger/innen in den Mittelpunkt.

An die Stelle des Ausländerbeirates tritt der Integrationsrat. Die Bildung von Integrationsräten ist in den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Städten von der Anzahl der ausländischen Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde abhängig.

Es gibt drei Alternativen:

1. In Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern ist ein Integrationsrat zu bilden.
2. In einer Gemeinde mit mindestens 2.000 ausländischen Einwohnern ist ein Integrationsrat dann zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte dies beantragen.
3. Anstelle eines Integrationsrates kann durch Beschluss des Rates ein beratender Ausschuss entsprechend § 58 GO NRW (Integrationsausschuss) gebildet werden.

Laut Einwohnerstatistik vom 31. Juli 2009 (Anlage 2) haben in der Stadt Niederkassel insgesamt 3.306 ausländische Mitbürger/innen ihren Wohnsitz. Damit scheidet die 1. Alternative wegen der Unterschreitung der erforderlichen 5.000 ausländischen Einwohner/innen aus.

Somit verbleiben nur noch die zweite und die dritte Alternative.

Die dritte Alternative entspricht dem bisherigen Ausschuss für Integration der Stadt Niederkassel.

Bei der letzten Entscheidung wurde auf die Antragstellung von mindestens 200 Wahlberechtigten verzichtet.

Um Beratung, ob dem Rat empfohlen werden soll, einen Integrationsausschuss zu bilden, wird gebeten.

Anlagen